

Institutionelles Schutzkonzept

**Umsetzung von einrichtungsbezogenen,
institutionellen Schutzkonzepten (ISK)
in Kirchengemeinden und kirchlichen
Einrichtungen im Bistum Osnabrück**

**Katholische Kirchengemeinde
St. Ludgerus Norden
mit den Filialkirchen
St. Nikolaus Baltrum
St. Wiho Hage**

Ansprechpersonen der Katholischen Kirchengemeinde St. Ludgerus Norden

Externe Ansprechpersonen:

Burkhard Bahr (Pastor, efg-norden, Baptisten)
Tel.: 0172 4468586 | Mail: Pastor.B.Bahr@gmx.de

Elgin Böhmer (Rechtsanwältin und Psychotherapeutin)
Tel.: - | Mail:

Interne Ansprechpersonen:

**Claudia Stawicki (Heilpraktikerin für Psychotherapie
und Notfallseelsorgerin)**
Tel.: 01520 3875556 | Mail: c.stawicki@freenet.de

**Hubert Nauermann (Apotheker der Hirsch-Apotheke in
Norden, Neuer Weg 8)**
Tel. (dienstlich werktags in Apotheke): 04931 2384

Arbeitskreis „Prävention, institutionelles Schutzkonzept in der katholischen Kirchengemeinde St. Ludgerus Norden“:

Knut Balzer (Rechtsanwalt und Notar)
Adam Chmielarz (Diplom-Theologe, Pastoralreferent)
Ute Fischbach (Diplom-Sozialpädagogin)
Christof Hentschel (Diplom-Theologe, Pfarrer)
Manfred Schmedes (Diplom-Ingenieur)

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) **Katholische Kirchengemeinde St. Ludgerus Norden**

Präambel

Das Selbstverständnis unseres Gemeindelebens ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Wir wollen allen Menschen, besonders Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, in Einklang mit dem Bischöflichen Gesetz (Präventionsordnung), sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen deren Würde und Wohl mit Respekt geachtet und geschützt werden.

Das ISK basiert auf den gesetzlichen Vorschriften, der Präventions-ordnung (PrävO) und den Besonderheiten der erstellten Risiko-analyse. Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, einen dauerhaften Prozess zum Finden der größtmöglichen Sicherheit welche regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Das ISK soll einen Schutz vor Grenzüberschreitungen psychischer, physischer und insbesondere sexueller Gewalt gewähren. Betroffene sollen auch kompetente Ansprechpartner finden, wenn ihnen anderenorts Gewalt angetan wurde. Die getroffenen Vorgaben sollen keine Vorverurteilung darstellen und / oder potentielle Ehrenamtliche abschrecken, gleichwohl sind wir uns bewusst, dass dies in Einzelfällen so empfunden werden könnte.

In der Pfarrei bestehende Gemeinschaften wie z.B. Pfadfinder, vietnamesische Gemeinschaft etc. sind

gehalten, im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte, zu entwickeln. Sie können sich hierbei den gemeindlichen institutionellen Schutzkonzepten anschließen.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse soll als erster Schritt auf dem Weg zu einem ISK Klarheit über Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen schaffen. Im Rahmen der Analyse sollten neben den verantwortlichen Gremien- und /oder Gruppenleitern auch alle Mitarbeiter*innen sowie möglicherweise Gruppenteilnehmer befragt werden. Die Ergebnisse der Rückmeldungen sind zusammenzuführen, um so einen größtmöglichen Schutz der anvertrauten Menschen und der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Räumliche Probleme (z.B. Zugänge, Nischen, Beleuchtungen) werden dem Kirchenvorstand zur Prüfung vorgelegt. Er veranlasst, soweit notwendig, die entsprechenden Maßnahmen.

Eine Erkenntnis der Analyse ist das Paradoxon, dass die gebotenen und gewollten Schutzräume (Privatsphäre) gleichzeitig Räume und Gelegenheiten für Grenzüberschreitungen eröffnen. Es bedarf daher einer besonderen Sensibilisierung der Leiter*innen, Mitarbeiter*innen und Begleiter*innen. Einzelgespräche finden nicht in geschlossenen Räumen statt, die Räume sollten einsehbar sein. Weitere Mitarbeiter*innen und / oder Begleiter*innen sind von den Gesprächen in Kenntnis zu setzen.

Vorgaben zum Schutzkonzept

Das ISK wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter*innen und gleichgestellten Personen, sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potenziell) ehrenamtlich Tätigen regelmäßig vorgestellt und thematisiert. (§§ 3+4 PräVO)

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiter*innen, gleichgestellte Personen und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über eine persönliche Eignung verfügen. Daher fordern wir von dem betroffenen Personenkreis jeweils die Akzeptanz des Verhaltenskodexes der Pfarrei St. Ludgerus Norden sowie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nebst Selbstauskunftserklärung, bei Jugendlichen unter 18 Jahren eine Selbstauskunftserklärung, ein. Führungszeugnisse sind spätestens nach fünf Jahren zu aktualisieren, die Prüfung der erforderlichen Unterlagen wird seitens der Pfarrei St. Ludgerus Norden dokumentiert. (§§ 5-7 PräVO)

Die Akzeptanz des Verhaltenskodexes der Pfarrei St. Ludgerus Norden ist die Basis für die Zusammenarbeit. Die Verhaltensregeln werden im Rahmen der Sensibilisierung vorgestellt und besprochen. Ergänzungen sind möglich und werden nach Beschluss durch Kirchenvorstand (KV) und Pfarrgemeinderat (PGR) Bestandteil des ISK.

In der Pfarrei werden Verantwortliche für die Präventionsmaßnahmen benannt und im ISK veröffentlicht. Die Verantwortlichen können sowohl intern aus der Pfarrei als auch extern Beauftragte bzw. Mitarbeiter aus Fachberatungsstellen sein. Diese Personen sind

verbindliche Ansprechpartner für interne und externe Beschwerde- und Beratungswege. Sie sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen und bilden gemeinsam mit dem zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Pfarrei. (§9 PräVO)

Das ISK wird spätestens alle zwei Jahre unter Federführung des Arbeitskreises „Prävention“ in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam überprüft. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen müssen durch KV und PGR beschlossen werden. Anschließend erfolgt die Anpassung des ISK.

Regelmäßige Schulungen für Personen nach §3 PräVO müssen ermöglicht werden, Berichte des Arbeitskreises „Prävention“ und des Präventionsteams bezüglich der Aktualisierung und Beachtung des ISK sind vorgesehen.

Das Schutzkonzept wird in der Pfarrei veröffentlicht.

Verhaltenskodex

Unser Ziel ist es, sowohl die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen als auch einen respektvollen Umgang der Mitarbeiter, gleichgestellten Personen und ehrenamtlich Tätigen untereinander zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex enthält daher für alle Beteiligten verbindliche Verhaltensregeln:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Werden mir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt, so leite ich zur Abwendung der

Gefährdung notwendige Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein. (§8 PräVO)

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichen und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von andere respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen und ich bin mir bewusst, dass jegliche Grenzüberschreitung psychischer, physischer und insbesondere sexueller Gewalt arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Tat oder Wort, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch. (Siehe hierzu die hiesigen Ansprechpersonen, Seite 2 diese Schutzkonzeptes sowie die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Sprecher der Präventionsgruppe ist Christian Scholüke (c.scholueke@bistum-os.de))

Der Verhaltenskodex bedeutet u.a.:

Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs- / Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten / Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Sprache und Wortwahl hat in der Form der Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Freizeiten

- Die Verhaltensregeln werden allen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in alters- und situationsgerechter Form bekannt gemacht.
- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden

Anzahl von Betreuungs- / Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen auf Grund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung / Maßnahme zu kommunizieren.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen gemeinsam und / oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen ist zu unterbinden. In Ausnahmefällen müssen bei der Übernahme von Aufsichtspflichten mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Personen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbedeckten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist grundsätzlich nicht erlaubt und zu unterlassen.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte.
- Bei Veranstaltungen dürfen Fotos von erkennbaren Kindern und Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen immer der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder der Leitungsteams, Betreuungs- / Bezugspersonen konsumieren bei Veranstaltungen, Freizeiten oder Angeboten für Kinder und Jugendliche

Tabak und Alkohol zumindest nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, ganz auf den Konsum von Alkohol und Tabak zu verzichten.

Pädagogische Programme, Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von bzw. die Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regeln zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Handlungsschema

„Was tun in einem Verdachts - oder Beschwerdefall?“

- Besonnen handeln und Ruhe bewahren!
- Keine überstürzte Aktion!
- In Ruhe zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen. Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen. Das Verhalten des potentiellen betroffenen Menschen beobachten.
- Keinerlei Kontaktaufnahme zum / zur vermutlichen Täter / Täterin.
- Das Gespräch vertraulich behandeln; persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit versehen. Absprachen zum weiteren Vorgehen treffen.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Unter Wahrung **strikt**er **Verschwiegenheit** sich selbst Hilfe holen.
- **Ausschließlich zu internen und / oder externen Ansprechpersonen Kontakt aufnehmen:** siehe Seite 2 und 11 in dieser Broschüre. Alle weiteren Schritte werden in Absprache mit allen Beteiligten und den jeweils zuständigen Ansprechpersonen abgesprochen!

Herausgeber:

Katholische Kirchengemeinde St. Ludgerus
Osterstraße 20, 26506 Norden

Bistum Osnabrück

Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:

Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a. D.)
Tel.: 0800 – 7354120 | Mail: fahnemann@intervention-os.de

Olaf Düring (Diplom-Psychologe, AWO)
Tel.: 0800 – 5015684 | Mail: duering@awo-os.de

Kerstin Hülbrock (Diplom-Sozialpädagogin, AWO)
Tel.: 0800 – 5015685 | Mail: huelbrock@awo-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs:

Dr. Julie Kirchberg (Theologin)
Tel.: 0800 – 7354127 | Mail: kirchberg@bistum-os.de

Ludger Pietruschka (Pastoralreferent)
Tel.: 0800 – 7354128 | Mail: pietruschka@intervention-os.de

Ingrid Großmann (evang. Pastorin, Coach, Mediatorin)
Tel.: 0800 – 5894815 | Mail: info@grossmann-coaching.de

Wer sich postalisch an eine der Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten unter Postfach 1380, 49003 Osnabrück.

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück:

Christian Scholüke
Tel.: 0541 – 318 381 | Mail: c.scholueke@bistum-os.de